

Anlage 5

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 6. Dezember 2019 14:03
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Feuerwerksverbot auf dem Viktualienmarkt; Ihre E-Mail vom 05.12.2019

Von: Dr. Thomas Böhle
Gesendet: Freitag, 6. Dezember 2019 14:01
An: Kristina Frank [REDACTED]; R Kom [REDACTED]
Cc: buero.ob [REDACTED]
Betreff: Feuerwerksverbot auf dem Viktualienmarkt; Ihre E-Mail vom 05.12.2019

Sehr geehrte Frau Kollegin,

besten Dank für Ihre gestrige E-Mail.

Eine Ausweitung der Allgemeinverfügung auf das Gebiet des Viktualienmarktes ist rechtlich leider nicht begründbar, da es an der erforderlichen Gefahrenprognose im Sinn des Artikel 23 LStVG fehlt. Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung wurde vom Kreisverwaltungsreferat in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium definiert, wie Sie selbst dem Schreiben des Polizeipräsidiums vom 28.11.2019 entnehmen konnten. Das Polizeipräsidium ließ Sie in diesem Zusammenhang auch wissen, dass es zum diesjährigen Jahreswechsel mit starken Einsatzkräften im Innenstadtbereich präsent sein und auf erkannte Ausweichtendenzen lageangepasst reagieren werde.

Selbstverständlich bleibt es Ihnen, liebe Frau Frank, als Betreiberin unbenommen auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Markthallensatzung (MHS) eine Allgemeinverfügung Viktualienmarkt (AV VM) zur Verhinderung von Brandschäden durch Feuerwerkskörper an den Marktständen und daraus resultierende mögliche Gefahren für Leib und Leben der Benutzerinnen und Benutzer zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Böhle

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Referatsleitung (KVR-RL)
Büro des Referenten
Rüppertstr. 11, 80337 München
Tel: +49 (0)89 233-45001
Fax: +49 (0)89 233-45003
E-Mail: barbara.bank@muenchen.de
Internet: <http://www.muenchen.de>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München
siehe: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO2.

Dr. Thomas Böhle